

Sitzung vom 27. August 2013.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Kollegium in seiner Sitzung vom 13. August 2013 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELLY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
Patrick SCHÖSSLER, Gemeindesekretär.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2013 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2013 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Sonderzuschuss des Kgl. Musikvereins „Burgecho“ Reuland-
----- Lascheid zwecks Anschaffung neuer Vereinshemden.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid einen Sonderzuschuss von 25 € pro Mitglied, d. h. gemäß Mitgliederliste 42 x 25,00 € = 1.050,00 €, zwecks Anschaffung neuer Vereinshemden zu gewähren;
- 2) die Auszahlung des vorerwähnten Betrags erfolgt nach Vorlage der Rechnung und des Zahlungsbelegs für die Anschaffung neuer Vereinshemden.

Herr Maraite, Bürgermeister, unterbricht die Sitzung und erteilt Herrn A. Boemer, Projektautor, das Wort zwecks technischer Erläuterungen zu Punkt 3.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Herrn Boemer eröffnet Herr Maraite die Sitzung erneut.

Punkt 3.- Projekt zur Renovierung der Primarschule und des Kindergartens von Burg-
----- Reuland (Phase 2 und 3): Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes und der Kostenschätzung.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das Projekt zur Renovierung der Primarschule und des Kindergartens von Burg-Reuland (Phase 2 und 3) gutzuheißen und die durch das Ingenieurbüro A. Boemer, Wallbrückstraße 15 in 4750 Weywertz ausgearbeiteten Pläne, das Lastenheft und die Kostenschätzung in Höhe von 472.693,48 € (inkl. MwSt.) (Phase 2) und 314.600,00 € (inkl. MwSt.) (Phase 3) zu genehmigen.

Artikel 2. Bei der Wallonischen Region einen Antrag im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Bezuschussung im Rahmen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28.03.2013 (UREBA normal 2013) einzureichen.

Artikel 3. Im Hinblick auf die verbleibenden Restkosten für die Ausführung der Phasen 2 (Heizung, Lüftung und Beleuchtung) und 3 (Brandschutzmaßnahmen und Elektroinstallation)

einen Subsidiantrag bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis zum 15. September 2013 einzureichen.

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung der vorliegenden Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 4.- Erstellung einer Studie zur Überprüfung der Statik von 4 Bahnbrücken:
----- Vergabe eines Dienstleistungsauftrags und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Eine Studie zur Überprüfung der Statik der Bahnbrücke zwischen Braunlauf und Weisten, der Bahnbrücke in Maldingen (unterhalb der Kirche – Richtung Weister Venn), der Bahnbrücke in Lengeler (über die Ravelstrecke führend) und die Bahnbrücke in Aldringen im „Brauvonn“ (Richtung Commanster) vornehmen zu lassen;
- 2) Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung;
- 3) Die Erneuerung des Straßenbelages auf der Bahnbrücke zwischen Braunlauf und Weisten in Erwartung der Ergebnisse der Statikprüfung aus dem Unterhaltsprogramm 2013 herauszunehmen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Finanzielle Unterstützung der Schulmahlzeiten der Paul-Gerardy-
----- Grundschule.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland (KUZ) für die Zubereitung der Schulmahlzeiten der Paul-Gerardy-Grundschule einen Sonderzuschuss in Höhe von 12.000,00 € für das Schuljahr 2013-2014 zu gewähren;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland (KUZ) zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 6.- Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18. Juni 2013
----- betreffend Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Aldringen –
Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines
Straßenbeleuchtungserdkabels.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 18. Juni 2013 betreffend Erweiterung des Niederspannungsverteilungsnetzes in Aldringen – Übernahme der Kosten für die Lieferung und Verlegung eines Straßenbeleuchtungserdkabels zu ratifizieren;
- 2) Dem Herrn Regionaleinnehmer vorliegenden Beschluss zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 7.- Stellungnahme im Hinblick auf die Befreiung des Projektes zur Abänderung
----- des PASH Mosel von der Umweltverträglichkeitsprüfung – Kenntnisnahme des
Beschlusses des Gemeindegremiums vom 23. Juli 2013.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 23. Juli 2013 betreffend oben erwähnte
Angelegenheit ZUR KENNNTNIS.

Punkt 8.- Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes –
----- Genehmigung des Lastenheftes und Festlegung der Vergabeart des
 Dienstleistungsauftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben: Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes ab 1. Januar 2014;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft zu genehmigen;
- 3) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben.

Punkt 9.- Ländliche Entwicklung – Einrichtung eines Dorfhouses und von zwei
----- Wohnungen in der ehemaligen Schule von Thommen – Erneute
 Ausschreibung des Projektes infolge des Verzichts auf die Vergabe des
 Auftrags und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Bauauftrag zur Einrichtung eines Dorfhouses und von zwei Wohnungen in der ehemaligen Schule von Thommen infolge des Verzichts auf die Vergabe des Auftrags erneut auszuschreiben;
- 2) Als Vergabeart des Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung festzulegen;
- 3) Die beiden vorerwähnten Anbieter werden im Rahmen des durchzuführenden Verhandlungsverfahrens ebenfalls zwecks Abgabe eines Angebots erneut kontaktiert;
- 4) Vorliegender Beschluss wird den zuständigen Diensten der Wallonischen Region zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 10.- Deklassierung von öffentlichem Eigentum und Geländetausch zwischen der
----- Gemeinde und den Eigentümern (Regularisierung der bestehenden Situation),
 gelegen in Alster längs der Parzellen katastriert unter 4790 BURG-
 REULAND/Alster, Gem.1 (REULAND), Flur F, Nr. 237a, 237c, 237k, 237r,
 123c, 237f, 237p, 123/02 und öffentlichen Eigentums.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Antragsteller zur weiteren Veranlassung sowie dem Bistum Lüttich und dem Provinzialkollegium zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 11.- Tausch von Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland gegen Trennstücke
----- der Parzellen, Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr. 11g und 12, gelegen in
 Aldringen („an der Hardt“), im Hinblick auf die Erschließung von Baugelände.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Gemäß Vermessungsplan, erstellt durch Herrn Landmesser Fr. Schmitz (Spa) am 26. Februar 2013 (Ref. Pmes-2009-38_02) und gemäß schriftlichem Einverständnis des Eigentümers der Parzelle Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr. 12 tauscht die Gemeinde Burg-Reuland das auf dem Vermessungsplan als „Partie B“ bezeichnete und in grüner Farbe schraffierte Trennstück mit einer Größe von 1.164 m² gegen ein in gelber Farbe schraffiertes Trennstück der Parzelle Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr. 12 mit einer Größe von 1.164 m²;
- 2) Gemäß Vermessungsplan, erstellt durch Herrn Landmesser Fr. Schmitz (Spa) am 26. Februar 2013 (Ref. Pmes-2009-38_02) und gemäß schriftlichem Einverständnis des Eigentümers der Parzelle Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr. 11g tauscht die

Gemeinde Burg-Reuland das auf dem Vermessungsplan als „Partie A“ bezeichnete und in blauer Farbe schraffierte Trennstück mit einer Größe von 327 m² gegen ein in roter Farbe schraffiertes Trennstück der Parzelle Gem.2 (THOMMEN), Flur N, Nr. 11g mit einer Größe von 327 m²;

- 3) Die Übernahme von 2/5 der mit vorerwähntem Geländetausch einhergehenden Kosten (Vermessung, Abschätzung, Beurkundung) durch die Gemeinde Burg-Reuland zu genehmigen;
- 4) Der Gemeinderat stellt das öffentliche Interesse des oben beschriebenen Geländetauschs im Hinblick auf die Erschließung von Bauland fest;
- 5) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung sowie mit der Erschließung von Baugelände auf dem so gewonnenen Flächenblock mit einer Gesamtgröße von 2.728 m² beauftragt.

Punkt 12.- Verkauf eines Allradfahrzeuges.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig oben genanntes Allradfahrzeug Daihatsu meistbietend zu verkaufen.

Punkt 13.- Gemeinderechnung – Jahr 2012.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) die Gemeinderechnung 2012 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen :

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.400.703,62 €	4.725.087,51 €	1.662.662,97 €
Außerordentlicher Dienst	635.307,74 €	1.035.307,74 €	- 400.000,00 €
Gesamtbeträge	7.036.011,36 €	5.760.395,25 €	1.262.662,97 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.387.750,48 €	4.541.509,14 €	1.846.241,34 €
Außerordentlicher Dienst	635.307,74 €	425.028,35 €	210.279,39 €
Gesamtbeträge	7.023.058,22 €	4.966.537,49 €	2.056.520,73 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2012 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen :

a) Ergebnisrechnung

Betriebsdefizit : 607.777,04 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 88.245,94 €

Defizit Rechnungsjahr 2012 : 519.531,10 €

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2013 : 31.042.769,51 €

Passiva am 01.01.2013 : 31.042.769,51 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2012 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Rechnung 2012 : Gutachten.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass die Rechnung der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2012 was Weisten betrifft, sich wie folgt zusammensetzt :

In Anbetracht, dass die betreffende Rechnung ausgeglichen abschließt ;

BESCHLIESST einstimmig ein günstiges Gutachten zu der Rechnungsablage der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2012, was Weisten betrifft, abzugeben.

Punkt 15.- ÖSHZ – Rechnung 2012 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass die Rechnung des ÖSHZ, Jahr 2012, sich wie folgt zusammensetzt :

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden des ÖSHZ, Herrn WIESEN ;

BESCHLIESST einstimmig, die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2012, zu billigen.

Punkt 16.- Verkauf von 2 Schneepflügen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig oben genannte Schneepflüge meistbietend zu verkaufen.

Punkt 17.- Ankauf einer Kipper-Camionette für den Wegedienst – Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart –
Streichung von Artikel 16 des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig Artikel 16 (Bürgschaft) des Lastenheftes zu streichen.

Punkt 18.- Ankauf eines Schneepfluges für den Baggerlader CASE – Genehmigung des --
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart –
Streichung von Artikel 16 des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig Artikel 16 (Bürgschaft) des Lastenheftes zu streichen.

Punkt 19.- Ankauf eines Schneepfluges für den LKW Scania (1-EFA-624) –
----- Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der
Vergabeart – Streichung von Artikel 16 des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig Artikel 16 (Bürgschaft) des Lastenheftes zu streichen.

Punkt 20.- Ankauf eines Geländefahrzeuges für den Wasserdienst – Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart –
Streichung von Artikel 16 des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig Artikel 16 (Bürgschaft) des Lastenheftes zu streichen.

Punkt 21.- Haushaltsabänderung Nr.2 der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt für das Jahr
----- 2013 : Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.2, welche von der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt am 15.07.2013 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht-Maspelt;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ –
----- Antrag auf zusätzliche Bezuschussung für das Jahr 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2013 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 40.000 € (vierzigtausend Euro) zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2013 beglichen.

Punkt 23.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden
----- und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund von Art.L1113-1 des K.L.D.D.;

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2013 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

In öffentlicher Sitzung.

Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Liste Klar!:

1. Feuerwehr Burg-Reuland:

- Bei dem letzten Großbrand in Aldringen im Juli 2013 möchten wir als Erstes der Freiwilligen Feuerwehr Burg-Reuland und St-Vith für ihren professionellen Einsatz beglückwünschen. Nur deren unermüdliche Arbeit ist es zu verdanken, dass nicht ein noch verheerender Schaden durch die Flammen entstanden ist.

- Ein rezentes Gerichtsurteil entschied, dass eine erweiterte Besoldung der freiwilligen Feuerwehrleute angewendet werden wird, in dem diese auch für die Bereitschaft entlohnt werden. Was bedeutet dieses Urteil für unsere Gemeinde Burg Reuland?

Antwort J. MARAITE: verweist auf die hohen Kosten, die dadurch entstehen würden und stellt fest, dass es sich um eine Entscheidung handelt, die innerhalb der Hilfeleistungszone zu klären ist, sobald diese definitiv eingerichtet ist.

2. Jugendgruppe Burg Reuland

- Am 21 September 2013 findet vor der Halle der freiwilligen Feuerwehr Burg Reuland die alljährliche Car-Wash Aktion statt, bei dem die Jugendlichen Ihre Kasse aufbessern um Projekte günstiger für Alle Jugendliche realisieren zu können. Darf für diese Aktion das Wasser aus dem Hydranten an der Feuerwehrrhalle benützt werden?

Antwort K.-H. CORNELLY: Da zurzeit keine Einschränkungen im Hinblick auf erforderliche Trinkwassereinsparungen bestehen, kann das Wasser aus dem Hydranten an der Feuerwehrrhalle benutzt werden.

3. Dorfplatz Oudler:

- Unterhalt (Bänke, Gras,..)
- Brunnen : Trinkbarkeit des Wassers ? Beschilderung ? Wer haftet bei „Vergiftung durch Bakterien“?

Antwort K.-H. CORNELLY: Da noch keine definitive Abnahme des Projektes stattgefunden hat, ist das ausführende Unternehmen für die Behebung von Mängeln zuständig, auf die es bereits hingewiesen wurde.

Antwort J. MARAITE: Das Wasser entstammt dem kommunalen Trinkwassersystem der Gemeinde und ist daher genießbar. Insofern ein Wasserkreislauf installiert werden sollte, wäre dies nicht mehr Fall. In diesem Fall müsste ein Warnschild angebracht werden.

4. Sicherheitsmaßnahmen in Oudler entlang der N62 vor Schulanfang:

Erneut ist in der vergangenen Woche bei Messerich in der Kurve ein Auto durch den Zaun im Garten gelandet. Die Kurve fährt sich immer weiter nach außen aus. Unsere Sorge ist berechtigt, weil die Kinder ja jeden Tag diesen Weg gehen müssen. Die Baustelle ist Katastrophal verlassen worden ohne Sicherheitsvorkehrungen. Die Tempolimits von 30 kmh oder 50 werden selten eingehalten. Etwas weiter ist ein Motorradfahrer auf dem Rasen gelandet. Es geschehen viele Zwischenfälle die keiner mitbekommt. Bei schlechterer Witterung müssen die Kinder auf der Straße gehen weil der Seitenstreifen total matschig ist, oder eben auf die andere Straßenseite wechseln und dann wieder zurück ohne irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen. Der Zebrastreifen vor der Brücke ist mittlerweile nicht mehr sichtbar sodass auch fast kein Fahrzeug mehr anhält.

Besteht die Möglichkeit, die Tempolimits-Schilder mit einer Blinkvorrichtung auszustatten, den besagten Zebrastreifen zu erneuern und mit roten Untergrund zu versehen so wie die gesamte Trasse mit zusätzlichen Warnschildern zu versehen?

Wir bitten den verantwortlicher Bürgermeister in Sachen Sicherheit, sich dieser Problematik schnellstens anzunehmen.

Antwort K.-H. CORNELLY: Bei der Baustellenversammlung ist mit dem Unternehmen eine Ausbesserung der Seitenstreifen vereinbart worden. Außerdem soll ab Schulbeginn eine Fußgängerampel zur sicheren Überquerung der Straße aufgestellt werden. Die Erneuerung der Zebrastreifen ist Aufgabe der Straßenbauverwaltung; diese muss die Arbeiten allerdings erst ausschreiben.

5. Umgehungsstrasse N62:

In dem, am 11. Juli 2013 zugestellten Einschreibebrief (Stellungnahme vom 09.07.13 - GE vom 11.07.2013) haben wir Ihnen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 27.08.2013 Zeit eingeräumt um das nachzuholen, was seit Jahrzehnten verschleppt wurde. Konkret bedeutet dies das intensive Bemühen um die Fertigstellung der Akte "Umgehungsstraße N62". Am 27. August 2013 sollte die Bevölkerung über die definitive Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden:

- a/ Hat das Projekt „Umgehungsstraße N62“ zwischenzeitlich konkrete Formen angenommen?
- b/ Wenn ja, welche?
- c/ Eventueller Baubeginn

Wir bitten um klare und verbindliche Aussagen und verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere oben erwähnte Stellungnahme vom Abend des 09. Juli 2013 (Einschreiben vom 11.07.2013)

Antwort J. MARAITE: die Akte liegt dem zuständigen Minister vor und soll im Ministerrat behandelt werden; über diesbezügliche terminliche Fragen kann er keine Angaben machen.

Herr Verheggen verliest daraufhin die Antwort des zuständigen Ministers auf eine parlamentarische Anfrage, in der davon die Rede ist, dass der Ministerrat sich zur „Rentrée parlementaire“ mit der Angelegenheit befassen werde.

Der Gemeindesekretär,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
